

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile über deren
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 54.

Mittwoch den 12. Juli

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Aufnahme des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1865 behufs der Besteuerung pro 1865—66. betreffend.

Die im Bezirke wohnenden Steuerpflichtigen, deren gesetzliche Stellvertreter oder Bevollmächtigte werden hiemit auf die von dem K. Steuercollegium erlassene Aufforderung zu Faticung ihres Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1865. (Staatsanzeiger vom 1. d. M. Nro. 153) hingewiesen.

Die Ortssteuercommissionen haben nach §. 13. der Instruktion vom 10. Juni 1853. diese Aufforderung in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen, auch zu bestimmen, in welchem Lokale die Fassionen abgegeben werden müssen.

Wenn ein im letzten Verzeichnisse laufender Steuerpflichtiger sich nicht mehr im Orte befindet, so ist das Kameralamt seines früheren Aufenthaltsortes **rechtzeitig** hievon zu benachrichtigen und eine Bescheinigung hierüber zu den Akten zu bringen.

Ist ein Steuerpflichtiger des Vorjahrs mit Tod abgegangen, so ist dies im Aufnahmeprotokoll zu bemerken, und dabei anzuzeigen, das und wo seine Erben ihre ererbten Kapitalien fatiren haben. Die in andern Orten anässigen Erben sind den betreffenden Kameralämtern zu übergeben. Soweit die Namen der Erben der Ortssteuercommission nicht bereits bekannt sind oder von Mit-Erben u. s. w. erfragt werden können, ist die betreffende Theilungsbehörde um Bezeichnung derselben zu ersuchen.

Das Kapital- und Renten-Einkommen von Pflögschaften ist in dem Ort zu fatiren, in welchem das die Pflögenschaft beaufsichtigende Waijengericht sich befindet.

Aukuniefliches Zinseneinkommen ist nach §. 18. der Instruktion von dem Aukuniefer in seinem Wohnorte anzuzeigen.

Die Fassionen sind von den Steuerpflichtigen oder deren gesetzlichen Stellvertretern wo möglich **eigenhändig** zu unterzeichnen. Im Ausland sich aufhaltende Steuerpflichtige haben durch Bevollmächtigte fatiren zu lassen.

Die Ortssteuercommissionen haben bei dem Aufnahmegegeschäfte die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852. (Regbl. S. 230.) und der Instruktion vom 10. Juni 1853. (Regbl. S. 171.) genau zu beachten, und die Akten spätestens bis 31. August d. J. an das Kameralamt einzujenden.

Den 5. Juli 1865.

K. Kameralamt.
K ü m e l i n.

Waiblingen. Erlaß des gemeinschaftlichen Oberamts, betreffend den Vollzug des neuen Schul-Gesetzes Regblatt v. 30. Mai Nro. 13.

Nachdem jetzt die Instruktion zur Vollziehung des Schul-Gesetzes v. 25. Mai 1865. im Staatsanzeiger v. 8. Juli S. 1545—1548. veröffentlicht ist, so kann die von dem gemeinschaftl. Oberamt im letzten **Amtsblatt v. 8. Juli Nro. 53.** geforderte Berichterstattung über die Regulirung der Besoldungen der Unterlehrer, Schulanfängerverweiser u. Lehrgehilfen **unterbleiben**; dagegen erwartet das gemeinschaftliche Oberamt **unfehlbar binnen 6 Wochen also spätestens bis zum 23. August** die durch die Instruktion geforderte **tabellarische Uebersicht der dermaligen u. künftigen Organisation** der einzelnen Schulen (Staatsanzeiger S. 1548.) nebst Beilagen nämlich 1) einer beglaubigten Abschrift der neuesten bisher gültig gewesenen Competenzbeschreibung jeder Schulstelle, 2) den Beschlüssen, welche der Gemeinde- u. Stiftungsrath zum Vollzug des neuen Schulgesetzes auf Antrag der Ortsschulbehörde gefaßt hat, in beglaubigtem Protokoll-Auszug.

Da in der geforderten tabellarischen Uebersicht 3, g. auch die Namen der aus der Schul-Gemeinde gewählten Mitglieder der Ortsschulbehörde u. deren Erfahnmänner anzugeben sind, und da vom Beginne der Ernte an die Zeit zur Vornahme eines solchen Wahl sehr ungünstig wäre; so erscheint ein möglichst baldiger Vollzug des Art. 17. geboten. Es ist daher sofort auf Grund der Schultabellen die Wählerliste zu fertigen, welche 8 Tage lang auf dem Rathhaus anzulegen ist; — bei Ankündigung des Wahltags ist zugleich an die stimmberechtigten Väter u. Vormünder eine Ansprache zu richten, die ihnen die Wichtigkeit dieser Wahlhandlung an's Herz legt, was wohl am passendsten am Schlusse eines sonntäglichen Vormittags-Gottesdienstes geschehen kann, die Wahl selbst aber ist nach den zu Art. 17. in der Instruktion I.—IX. gegebenen Bestimmungen vorzunehmen. Sollte in einer Gemeinde eine gültige Wahl nicht zu Stande kommen, also nicht mindestens ein Drittheil der Wahlberechtigten abstimmen; so ist in der betreffenden Rubrik der tabellarischen Uebersicht **die Zahl sowohl der Stimmberechtigten als derer, die wirklich abgestimmt haben, anzugeben.**

Endlich verleiht sich das gem. Oberamt zu den Ortsschulbehörden, daß sie den seit dem 1. Juli 1864. im Dienst gestandenen Lehrern die Gehalts-Aufbesserungen von **jenem Termin** an vollständig oder in etwaigen Anhandsfällen die ihren sicheren Ansprüchen entsprechenden Abschlagszahlungen **unverzüglich** zukommen lassen, wobei noch insbesondere bemerkt wird, daß, wenn gleich unbemittelten Gemeinden die Nachsuchung von Staatsbeiträgen zu den neuen Lehrergehalten nach Art. 23. des Volksschul-Gesetzes vom 29. Sept. 1836. offen steht, doch ein solches Gesuch keinen Aufschub in der Anbezahlung dieser Gehalte bewirken darf.

Den 10. Juli 1865.

K. Gemeinschaftl. Oberamt
H e s s e r B i n d e r, A. V. W i t t l i c h, A. M.

Waiblingen. An die K. Pfarrämter des Waiblinger Conferenzbezirks.

Am Mittwoch den 12. Juli wird eine Konferenz in Endersbach gehalten werden, wie schon durch besondere Schreiben bekannt gemacht wurde.

Tagesordnung: Lehrproben u. Besprechung über das neue Volksschulgesetz. Nachm.: Orgelspiel.
Helfer Binder

Waiblingen. Den Ortsarmenkassen Birkmannweiler, Großheppach, Schwaibheim und Leutenbach werden die Antheile an den pro. 1. Juli 1864/65. von K. Oberamt angelegten Mühlstrafen mit Urkunden zugekommen sein; den übrigen Ortsarmenkassen kommt kein Antheil zu. Wegen Gefährdung von Korporationssteuer aus dem Kapitalien- und Dienstleinkommen sind pro 1864/65. keine Strafen, sondern bloß eine Abgabemachholung angelegt worden, welche der Stadtpflege Waiblingen mit Urkunde zugegangen ist; was zum Zwecke des Rechnungsbelegs hiemit beaufkundet wird.

Den 7. Juli 1865.

Oberamtspflege.

Kemssand-Lieferung.

Die Beifuhr von 60 Wagen feinen Kemssand à 40 C' für das Reithaus bei der Reiterkaserne in Stuttgart wird im Submissionswege vergeben.

Lieferungsanträge wollen mit Angabe des Preises pro Wagen der unterzeichneten Stelle, wofelbst die Bedingungen vorliegen, bis Montag d. 17. d. M. versiegelt übergeben werden.

Waiblingen d. 10. Juli 1865.

K. Kameralamt.

Waiblingen. Diebstahl.

In der Nacht vom Montag auf Dienstag den 3./4. d. Mts. wurden in der Post dahier entwendet:

eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und silberner Panzerkette, ein braunledderner Geldbeutel mit 4—5 fl. in Münze, ein Paar Suwarowstiefel, ein Paar Halbtiefel mit Filz, ein wollener Shawl u. ein Posthorn.

Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 8. Juli 1865.

K. Oberamts-Gericht
Act. Hafner.

Forstamt Schorndorf.
Revier Gerabstetten.

Holz-Verkauf.



Freitag den 21. I. Mts. im Staats-Wald Mühlholz bei Buhlbronn: $\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholz-Prügel; 450 Reifach-Wellen. Im Staats-Wald Boden: 154 schwächere eichene Werkholz Stämme, 11 dto. Wagner-Stangen; 31 Kl. eichenes Schälholz; 18 Loose unaufgebundenes Abfallreis, 12 Klafter unaufbereitetes Stockholz. Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Mühlholz und um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Boden nächst Schornbach.

Schorndorf den 9ten Juli 1865.

K. Forstamt
Hff. Frank, A.B.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Montag, Dienstag u. Mittwoch den 17. 18. u. 19. I. Mts. in den Waldtheilen Heidenrain und Schweiberein: 11 Klafter eichenes Klotzholz; 20 Klafter buchene, 22 Klafter birchene u. erlene, 6 Klafter Nadelholz-Scheiter u. Prügel;

16,725 Reifach-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der Straße von Winterbach nach Schlich-ten auf der Viehwaide.

Schorndorf den 9ten Juli 1865.

K. Forstamt
Hff. Frank, A.B.

Forstamt Schorndorf.

Revier Gerabstetten.

Holz-Verkauf.



1) Freitag den 14. I. Mts. im Staats-Wald Großproßberg bei Büsch: 12 Eichenstämme mit 560 C'; 18 schwächere Nadelholz-Stämme; 13 Klafter eichenes Schälholz; 6 Klafter Nadelholz-Prügel; 650 Reifach-Wellen, 16 Klafter unaufbereitetes Stockholz. Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlaag.

2) Samstag den 15. I. Mts. in den Waldtheilen Kohlhau, Triebschlag, Rotherain, Bedenrain, Ramsbach, Abelensanne und Böhrlöcher: 2 kleinere Eichenstämme; 145 schwächere Nadelholz-Stämme, 35 birchene Stangen, 123 tannene Gerüststangen, 685 Hopfenstangen; 1985 Reb- und Bohnenstrecken, 2 $\frac{3}{4}$ Klafter fichtene Gerbrinde, 15 Klafter meist Nadelholz-Prügel, 2650 Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Waldtheil Kohlhau beim Järgergarten.

Schorndorf den 7. Juli 1865.

K. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen. Die Ausbeute des Kemssandes oberhalb der Brücke ist bei — 3 fl. Strafe bezw. 36 Stunden Arrest von heute an verboten. Sandlieferanten, welche am Gestade eigener u. angrenzender Wiesen Sand schöpfen lassen wollen, haben

1) vom Oberamts-Geometer gefertigte Situations-Pläne vorzulegen, aus welchen die Eigenthümer der angrenzenden u. die Eigenthümer der diesen u. ihren eigenen Wiesen gegenüberliegenden Wiesen zu entnehmen sind, sofort

2) beim Orts-Vorsteher um Erlaubniß zum Sandschöpfen nach-zufuchen, welcher diese Erlaubniß erst dann erteilen wird, wenn 3) urkundlich nachgewiesen ist, daß sämmtliche Eigenthümer der angrenzenden und der gegenüberliegenden Wiesen ihre Einwilligung zum Sandschöpfen gegeben haben.

D. 11. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die Oberhaltung wird am Donnerstag Vormittags 7 Uhr auf die Dauer von 3 Jahren auf dem Rathhause in Abstreich gebracht.

D. 10. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

1300 fl.

sind bis Jacobi anzuleihen durch
Chr. Pfander, Eisenhändler.

Rohrbronu. Schafweide-Verpachtung.



Am Dienstag den 25. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr kommt die hiesige Winterweide, welche von Martini bis 1. Febr. 1866. mit 150 Stück Schafen beschlagen werden kann, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Liebhaber sind hiezu eingeladen, und werden unbekannte ersucht, sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 10. Juli 1865.

Schultheiß Illg.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Von der Amts-Versammlung zum Oberamtswundarzt für den Oberamtsbezirk Waiblingen gewählt, habe ich mich in hiesiger Stadt als Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer niedergelassen und empfehle mich dem Wohlwollen der Bezirks-Angehörigen.

Den 6. Juli 1865.

Dr. A. Zais.

wohnhast bei S. Stadtrath Pflüger.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich sein Geschäft (nach 14jähriger Abwesenheit) einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum in Erinnerung zu bringen, und empfiehlt sich daher in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als: mauren, gypsen etc. Namentlich verfertige ich Feuerwerke nach neuester Construction, sowie auch die Reparatur derselben, und werde alle mir aufgetragene Arbeiten aufs billigste und pünktlichste besorgen.

Christian Rink,

Maurer und Gypfermeister.

Waiblingen.

Schmier-Seife

besten Qualität, welche zum Waschen von Seide, Kleidungsstücken u. Flecken, sowie zum Reinigen der Haut der Feuerarbeiter u. s. w., bestens zu empfehlen ist, stets billig zu haben bei

Zm. Scheffel,

Waiblingen.

Meine vordere Wohnung, bestehend in Wohn- u. Schlafzimmer, heller Küche, Speisekammer nebst allen Erfordernissen habe ich zu vermieten.

Seiler Scheffel.

Waiblingen.

Nächsten Donnerstag, Abends 6 Uhr, verpachte oder verkaufe ich meine Scheuer im Saß, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.

Wilhelm Schwegler
z. Löwen.

Waiblingen. Schöne Roggenstrohband verkauft

Dobler.

Nichenbachhof,

bei Plüderhausen D/A. Welzheim.

Unterzeichneter verkauft 2 gute Zugpferde mit Geschirr und Wagen wozu einladet

Nikolaus Detinger.



2 Paar voll guten Abtrittung hat zu verkaufen
Fahrenskopf, Schürmstr.

Winnenden. Turnfest

am
Sonntag den 16ten Juli 1865.

Programm.

Morgens Tagwache,

Von 8 bis 10 Uhr Empfang der Gäste.

" 10 bis 11 Uhr Ganturntag.

" 11 bis 12 Uhr Gemeinschaftliches Mittagessen.

Um 12 Uhr Sammlung und Aufstellung vor dem Lokal zum
Festzug.

Im Aufmarsch vom Festzug zu den Freiübungen

Festrede.

Austrreten der Riegenturner und Riegenturnen.

Preis-Turnen.

Während der Sitzung des Preisgerichts Allgemeines Schauturnen.

Preis-Vertheilung.

Allgemeine gefellige Unterhaltung,

wozu Turnfreunde und Bekannte freundlichst einladet

das Festcomité.

Biehung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 4. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.

und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loos-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verloosungspläne u. s. B. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die General-Agenten

Moriz Stübel Söhne.

Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

Kölner Dombau-Lotterie-Loose per Stück à 1 fl. 45 Kr.

sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

Waiblingen.

Fettes Mindfleisch

das Pfund zu 10 Kr. ist zu haben bei

Heinrich Kaufmann.

Christian Kaufmann.

Fris, Wittwe.

Waiblingen.

500 fl. Pflugschaftsgeld hat sogleich zum Ausleihen.
Gottlieb Herb.

Waiblingen.

Am nächsten Freitag ist weißer u. schwarzer Kalk frisch zu haben, in der Biegelei hinter der Post.

Wagen feil.

Unterzeichneter hat einen neuen Kuhwagen mit 6 Rädern Achsen billig zu verkaufen. Schmid Wilderer in Buch. Auch würde ich einen alten Wagen daran nehmen.

Mitleser zum Schwäbischen Merkur und Beobachter für die tägliche Zeit bis zum Abgang der Postboten sucht nach Auftrag die Redaction.

Tagesneuigkeiten.

Das Regierungs-Blatt No. 18. vom 30. Juni 1865. enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung der am 2. August 1862. von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen handelspolitischen Verträge sowie einer dazu gehörigen protocollarischen Vereinbarung zwischen Preußen und Frankreich vom 14. Dezember 1864. Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der unter Artikel 7. Ziff. 3. des am 2. August 1862. abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich enthaltenen Bestimmungen auf solche Schiffe der Zollvereinsstaaten nebst deren Ladungen, welche aus den Häfen der Hansestädte an der Trave kommen.

Göppinaen, 9. Juli. Gestern Abend um 9 Uhr hatten wir nach einer vorangegangenen übermäßigen Hitze ein mit wenig Hagel begleitetes Gewitter, das sich jedoch gegen Süden und Südost mehrere Stunden weit stärker zu entladen schien. Leider erhielten wir auch die traurige Kunde von furchtbaren Verheerungen in mehreren benachbarten Orten und Fabriken. Die Schloßen fielen so groß, daß Dächer und eine Masse Fenster eingeschlagen und das Innere von Wohnhäusern von dem starken Platzregen verwüstet wurde. (Schw. M.)

Kirchheim u. L., 9. Juli. Gestern Abend nach 6 Uhr zogen von Weien her mehrere Gewitter über Kirchheim zusammen. Ein heftiger Regen, vom Sturme gereizt und mit kurzem Hagelschauer vermischt ergoß sich in Fülle über die Stadt, jedoch der Sturm gestaltete sich zur Windsbraut, die die stärksten Bäume entwurzelte und viele Häuser beschädigte. Unsrer ehrwürdigen Riesenlinden auf dem breiten Graben, die hundertjährigen Zeugen von Kirchheims Leid und Freud, hat der Sturm gefällt, und man schätzt, gering angeschlagen, über 1000 Obstbäume, die dem wüthenden Element in wenigen Minuten zum Opfer fielen. Der hohe Kamin einer Cementfabrik stürzte zusammen und begrub einen Arbeiter unter seinen Trümmern, der schwer verletzt hervorgezogen und nach Hause getragen wurde und an dessen Aufkommen man zweifelt. (N. T.)

Einsturz eines Gerüstes Ein furchtbares Unglück ereignete sich in Breslau am 29. Juni, auf dem Neubau der St. Michaeliskirche. Dem im ersten Treppenthurme dreifach über einander gebauten, 80 Fuß hohen Gerüst, auf welches die Baumaterialien vermittelst Pferdekraft hinaufgewunden werden, hatte man wahrscheinlich eine zu große Last aufgebürdet, die durch neun auf demselben befindliche Personen, unter denen der Baumeister Olwitski und Sährig und Canonikus Dr. Klopsch, noch vermehrt wurde. Plötzlich stürzte die Rüstung zusammen und die oberste Balkenlage schlug die beiden darunter befindlichen durch. Alle oben Stehenden, mit Ausnahme des Canonikus Dr. Klopsch, der wie durch ein Wunder erhalten blieb, stürzten mit den Trümmerhaufen zugleich hinab. Der 15jährige Handlanger Müller wurde todt aus dem Schutte hervorgezogen, ein Balken hatte ihm den Kopf zerschmettert. Der Maurerlehrling Zedel und der Zimmermeister Sährig starben im Laufe der Nacht. Die anderen Verunglückten sind auch alle schwer verletzt. Sährig war erst 26 Jahre alt und im vorigen Jahre aus dem Sturm auf die Düppeler Schanzen ganz unverfehrt heimgekehrt. Das Unglück ist dadurch herbeigeführt worden, daß ein Querholz des Gerüstes, sonst gut an einem sogenannten Astende durchbrach. Anfänglich neigte sich das Gerüst nur auf der einen Seite, die oben befindlichen Personen glitten ab und sanken in die Tiefe, wo sie von dem nachstürzenden Baumaterial bedeckt wurden. Canonikus Klopsch war in dem Moment, bevor das Unglück sich ereignete, auf die nächste Abtheilung getreten, die unverfehrt blieb.

Triest, 2. Juli. Telegraphischen Nachrichten aus Alexandria zufolge ist die Cholera dort im Abnehmen; am 1. Juli starben daselbst 134 Personen. In Kairo, wo die Krankheit zunimmt, sind an dem genannten Tage 214 Todesfälle vorgekommen. (Nat.-Ztg.)

Newyork, 23. Juni. Von Jefferson Davis ist nachträglich eine Abschiedsadresse bekannt geworden, die er an die conföderirten Soldaten gerichtet hat. Es liegt auf der Hand, sagt er ihnen, daß wir als unabhängige Nation arge Hiebe bekommen haben. Möge ein Jeder, welcher von hier fortgeht, nach Haus gehen und dort Tag und Nacht arbeiten, um den durch den Krieg verursachten Schaden wieder gut zu machen und sein Gehört nie zu verlassen, außer um zur Mühle zu gehen. Falls zwischen ihm und seinen Nachbarn Handel obwalten, so thut er am besten, daß er sein Bündel schnürt und anderswo herumstreift, und wenn er sich nicht dazu bequemem will, sich den Gesetzen der Vereinigten Staaten zu fügen, dann ist es gerathen, daß er seiner Wege geht und das Land verläßt." Unter denen die bei dem Präsidenten um Gordon nachgesucht haben, befindet sich auch Gen. Swell und Gen. Echols. Letzterer ist seiner Zeit beschuldigt worden, fünf loyale virginische Bürger gehengt zu haben. (Wes.-Z.)

New York, 24. Juni. Aus dem Süden kommen traurige Berichte über die große, daselbst herrschende Noth unter Weißen und Schwarzen. General Wilson meldet, daß über 30,000 Menschen im Staate Georgia Hungers sterben würden, wofür die Regierung ihnen nicht zu Hilfe käme. General Thomas hat bereits 5000 Bushel Getreide im nördlichen Theile des Staates vertheilt. Bei Columbia in Südcarolina sind ebenfalls an 10,000 Leute lediglich auf Regierungsunterstützung angewiesen, während bewaffnete Banden in der Umgegend ihr Räuberwesen treiben — Die Legislatur von Ostvirginien ist auf den Ruf des Gouverneurs Pierpoint in Richmond zusammengetreten. In seiner Vorschau warf der Gouverneur einen Rückblick auf den Krieg und auf dessen einstweilige Folgen. Das alte System der Arbeit in Virginien sei über den Haufen geworfen, die einst blühenden Städte seien ihres Schmucks beraubt, Häuser und Waarenlager in Aschenhaufen, ganze früher wohlangebaute Strecken in gräberreiche Gindden verwandelt worden. Der Friede jedoch werde wieder zur Rückkehr des Staates zur Union und zum Wohlstande führen. Es empfehle die Aufhebung der Verordnung, die Jeden, der am Aufstande in irgend einer Weise theilhaftig gewesen, vom Stimmrecht ausschließt, da sonst neun Zehntel der Bevölkerung von ihren Rechten ausgeschlossen blieben, und befürwortet dann, ohne Verzug die Wahlen für die Staats- und Unionslegislatur vorzunehmen. (Fr. Ptz.)

C h a r a d e.

Die ersten Zwei sind unentbehrlich
Für Menschen und fürs Vieh;
Entlagen ihnen ist gefährlich,
Zum Leben dienen sie.
Die letzten beiden vielfach sind
Von mancherlei Gestalt;
Dit gehen durch sie Rauch und Wind,
Oft Sachen von Gestalt.
Das Ganze ist dazu bestimmt
Die Ersten durchzulassen;
Doch es ist willig und es nimmt
Noch auf ganz andere Sachen,
Die Raß und Leib oft nicht vertragen
Dadurch entsteh'n dann manche Plagen.

Winnenden, Fruchtpreise vom 6. Juli 1865.
Dinkel p. Ctr. 3 fl. 52 fr. 3 fl. 49 fr. 3 fl. 47 fr.
Haber p. Ctr. 3 fl. 47 fr. 3 fl. 44 fr. 3 fl. 38 fr.
8 Pfund Brod 28 fr. 1 Kreuzerwecken 5 Loth.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel
nach den mittleren Durchschnittspreisen berechnet:

	D i n k e l	H a b e r
beste	164 Pfd. 6 fl. 20 fr.	176 Pfd. 6 fl. 40 fr.
mittlere	160 Pfd. 6 fl. 7 fr.	170 Pfd. 6 fl. 21 fr.
geringe Qual.	154 Pfd. 5 fl. 50 fr.	162 Pfd. 5 fl. 53 fr.

Waiblingen, Fruchtpreise vom 8. Juli 1865.
Dinkel 3 fl. 57 fr. 3 fl. 50 fr. 3 fl. 45 fr.
Haber 3 fl. 48 fr. 3 fl. 43 fr. 3 fl. 36 fr.
Gesammterlös 387 fl. 16 fr.